



BIOMEX GmbH &
Co. KG
BIOMASSEHEIZANLAGEN

KSM-Stoker-Biomasseheizanlagen

HERSTELLER-EINBAUVORGABEN / VORAUSSETZUNGEN / GEWÄHRLEISTUNG / GARANTIE

Der Hersteller gibt 2 Jahre Garantie auf Rohstoff – und Fertigungsfehler. Auf den geschweißten Stahlblechkesselkörper wird bei normalem Gebrauch eine Garantie von 5 Jahren gewährt.

Die Garantiezeit beginnt am Tage der Lieferung.

Voraussetzungen:

- Die ordnungsgemäße Installation durch eine zugelassene Fachfirma entsprechend den Anweisungen des Herstellers und unter Beachtung der einschlägigen Normvorschriften.
- Der Einsatz von Regelbrennstoffen (Holzhackschnitzel bis G50W30 und Norm-Holzpellets usw.) mit einem maximalen Fremdstoffanteil von 2 % und davon die Hälfte mineralischer Bestandteile. Der mineralische Anteil, also Sand, Erde und Steine insbesondere mineralischer Staub, soll kleiner sein als ein Gewichtsprozent des eingesetzten Brennstoffs.
- Bei dem Einsatz anderweitiger, auch schlacke- und/oder säurebildender Brennstoffe wird auf die Einhaltung der speziellen Anlagen- und Betriebsvorschriften von KSM hingewiesen.
- Bei Nichteinhaltung der KSM-Vorgaben wird jegliche Haftung und Garantie für die gelieferte Kesselanlage sowie Komponenten ausgeschlossen.

Folgende Anlagen- und Betriebsvorschriften sind beim Einsatz von schlacke-/säurebildenden Brennstoffen einzuhalten:

- Stokerausrüstung mit beweglichem Brennerschubboden/Ascheschieber (ST = siehe Zubehör, XL+XXL=Standard)
- Automatische Ascheaustragung (ST = siehe Zubehör, XL+XXL = Standard)
- Durchgängiger Betrieb / Gluterhaltung mit mind. 70°C Kesseltemperatur
- Rücklaufanhebung auf mind. 65°C (Rücklaufanhebepumpe mit Beimischventil, Drosselventil im Vorlauf)
- Isolierung des Rauchgasrohres zum Schornsteineingang (ab 1 m Länge)
- Zugbegrenzer/-Regulierung an Rauchgasrohr oder Kamin (bis auf 10 Pa, Kessel sind unterdruckgeführt)
- Jährliche Wartung, Grundreinigung und Überprüfung der Anlage durch einen autorisierten Fachbetrieb (Anlagenerrichter, Installateur, KSM-Kundendienst u.a.)

Weiters wird von KSM folgende Anlagenkonfiguration empfohlen:

- Verwendung eines Pufferspeichers/hydraulische Weiche
- ST 13 – 125 kW : 500 bis 1.500 l Volumen
- XL 145 – 360 kW : mind. ca. 10 l Volumen per kW Leistung
- XXL 500 – 950 kW : nach Anlagenbedarf
- Rohrdimensionierung des Heizkreislaufes entsprechend der vorgegebenen Anschlussgröße am Kessel
- Revision / Reinigungsöffnung im Rauchgasrohr
- Isolierter Edelstahlschornstein
- Isolierter Schornstein mit keramischem Innenrohr (W3G-geprüft) bei säurebildenden Brennstoffen

Je nach Brennstoffart und –beschaffenheit sind bestimmte Temperaturbedingungen einzuhalten.

Ebenso vorausgesetzt wird eine dem eingesetzten Brennstoff angemessene regelmäßige (Sicht-)Kontrolle, Pflege, Wartung und Instandhaltung der Kesselanlage. Hierzu gehören Kesselreinigung, Gebläse-Lamellenreinigung, Überprüfung/Kontrolle und ggf. Reinigung/Nachstellung der Brandschutzklappe, Löschanlage, Dichtungen, Motoren, Getriebe, Lager, Gelenke, Sauerstoffdüsen und Brennraumsteine.

Die Garantie gilt nicht für:

- Schäden, welche durch Missbrauch und Gebrauch entgegen der Betriebsanleitung entstehen
- Natürlichen Verschleiß
- Schäden, die durch Reparaturen und/oder Veränderungen, welche ohne Zustimmung des Herstellers ausgeführt wurden, bzw. von Personen ausgeführt wurden, die dazu nicht autorisiert sind, entstanden sind
- Folgewirkungen von Schäden und die eventuell aus ihnen entstehenden wirtschaftlichen Verluste

Verschleißteile werden nicht von der Garantie gedeckt, dazu zählen:

- Brennraumsteine
- Brennraumeinbauten
- Dichtungen
- Isolierungen
- Förderschnecken
- Antriebsschnecken
- Lambdasonden
- Sensoren / Fühler

Mängel sind vom Käufer bei sonstigem Ausschluss jedes Rechtsanspruches unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen nach Entdeckung des Mangels geltend zu machen. Mögliche Garantieansprüche sind immer an den Verkäufer mit Angabe der Kesselnummer zu richten. Voraussetzung für die Anerkennung eines Garantieantrages ist, dass der Grund des Schadens vor Beginn der Reparaturarbeiten zusammen mit dem Verkäufer erörtert wird und dem Verkäufer die Möglichkeit eingeräumt wird, den gemeldeten Mangel zu prüfen. Im Falle der Anerkennung des Mangels sind die ausgetauschten und/oder beschädigten Teile an den Verkäufer zurückzugeben. Die Nachbesserung oder Nachlieferung verlängert die Gewährleistung nicht.

Bei Gewährleistungslieferungen setzen wir die Rückgabe der ausgetauschten Teile, mit Angabe von Kesselnummer, Lieferdatum und Rechnungsnummer, voraus. Die Überprüfung reklamierter Elemente behalten wir uns vor – bei einwandfreier Funktion bzw. fehlender Austauschteilen wird die gelieferte Ware in Anrechnung gebracht. Defekte elektronische Komponenten und Steuerplatinen sind ebenfalls grundsätzlich an uns zurückzusenden.

Im Garantiefall leisten wir kostenlosen Ersatz der defekten Teile, nicht jedoch für allfällige Montagezeiten, Fahrt- und Aufenthaltskosten des Monteurs oder eventuelle Rückfrachten. Die Reparatur bzw. der Garantieersatz erfolgt nach unserer Wahl vor Ort oder im KSM-Werk. Transport-, Brandschäden oder Schäden auf Grund höherer Gewalt sind von der Garantie ausgenommen.

Technische Änderungen und Verbesserungen vorbehalten.

KSM-Stoker Karby DK
BIOMEX GmbH & Co. KG - KSM Deutschland